



GEODE · Magazinstraße 15-16 · 10179 Berlin

Bundesnetzagentur
Im Tulpenfeld 4
53113 Bonn

per E-Mail eeg-einspeisemanagement@bnetza.de

Unser Az.: 02329-04/3643684
(Bitte stets angeben)

☎ (030) 611 284 0-70

Dr. Götz Brühlwa
Berlin/28.02.2018

Konsultation Einspeisemanagement-Leitfaden 3.0
Ergänzende Konsultation des Textteils zur Direktvermarktung (Kapitel 2.4.2)
Hier: Stellungnahme der GEODE

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, im Rahmen der ergänzenden Konsultation zum Einspeisemanagement-Leitfaden 3.0 zu Fragen der Direktvermarktung (Kapitel 2.4.2) Stellung nehmen zu können.

Wir möchten die Gelegenheit nutzen, nach einer kurzen Vorbemerkung zwei inhaltliche Aspekte anzusprechen, nämlich zum einen die Nutzung des sog. Randstunden-Modells für die Zukunft und zum anderen das Fehlen einer Regelung für Alt-Fälle.

Groupement Européen des entreprises et Organismes de Distribution d'Énergie

Deutsche Sektion:
Magazinstraße 15-16 · 10179 Berlin · Deutschland
Tel.: +49 30 611 284 070 · Fax: +49 30 611 284 099
e-mail: info@geode.de

General Delegation:
Avenue Marnix 28 · 1000 Brüssel · Belgien
Tel.: +32 2 204 44 60 · Fax: +32 2 204 44 69
e-mail: info@geode-eu.org

I. Vorbemerkung

Die GEODE als Verband von (Verteil)Netzbetreibern begrüßt es sehr, dass die Bundesnetzagentur mit dem vorliegenden Leitfaden 3.0 klare Regeln für den Umgang mit EE-Anlagen in der Direktvermarktung und der Entschädigung von Direktvermarktern schaffen wird. Wir gehen davon aus, dass dadurch mehr Rechtsicherheit für alle Beteiligten geschaffen wird. Ebenfalls wird es dem Rechtsfrieden zwischen Netzbetreibern und Direktvermarktern dienen.

II. Anmerkungen zum sog. Randstunden-Modell

Aus der Sicht der GEODE ist das Grundprinzip des Randstunden-Modells sehr zu begrüßen. Es schafft einen vernünftigen Ausgleich der Risiken unter Berücksichtigung der Mitwirkungspflicht der Direktvermarkter in ihrer Rolle als Bilanzkreisverantwortliche.

Wir möchten allerdings anregen, zwei Aspekte noch in die Überlegungen einfließen zu lassen:

III. ID1-Price anstelle von ID3-Price

Der aktuelle Vorschlag sieht vor, dass ein „angemessener Preis für Strom in der Viertelstunde“ ein Bestandteil der Entschädigung der Direktvermarkter werden soll. Zur Bestimmung der Angemessenheit soll auf einen Index einer liquiden Börse verwiesen werden – und das soll derzeit der ID3-Price der EPEX Spot sein.

Dieser Index wird allerdings unter Berücksichtigung der drei Stunden vor der Viertelstunde berechnet. Das ist kontraintuitiv gerade bei kurzfristigen Maßnahmen. Nicht nur mag der ID3-Price nicht repräsentativ sein für den konkreten Intraday-Preis sein. Der Index würde die Direktvermarkter zwingen, die Prognose für die nächsten drei Stunden anzupassen, obwohl der Endzeitpunkt der Maßnahme noch gar nicht absehbar ist.

Es erscheint daher vorzugswürdig, den ebenfalls von der EPEX Spot zur Verfügung gestellten ID1-Price als relevanten Index zu verwenden, der nur auf die vorlaufende Stunde abstellt.

IV. Keine Berücksichtigung von regelzonenübergreifendem Handel

Der aktuelle Entwurf sieht als „Reaktionszeit“ der Bilanzkreisverantwortlichen analog zu § 5 Abs. 4 StromNZV drei Viertelstunden vor. Bei regelzoneninternem Handel passt diese Zeit, denn die Vorlaufzeit an der EPEX Spot beträgt hierfür nur 5 Minuten. Es ist aber auch möglich, Intraday-Geschäfte regelzonenübergreifend abzuschließen. In diesen Fällen sieht die EPEX Spot allerdings 30 Minuten Vorlaufzeit vor. Prozessbedingt wären hier also vier Viertelstunden Reaktionszeit angemessen.

V. Ergänzende Lösung für Alt-Fälle

Das vorgeschlagene Randstunden-Modell liefert eine gute Basis für die Berechnung künftiger Entschädigungen. Es ist aber nicht für das Befrieden der sog. Alt-Fälle geeignet.

Zunächst ist festzuhalten, dass die GEODE die Aussage der BNetzA in Ziffer 2.4.2.4 begrüßt, eine Anwendung auf bereits abgeschlossene Rechnungen nicht zu erwarten. Hiermit wird Rechtssicherheit zwischen Anlagen- und Netzbetreiber hergestellt.

Es fehlt allerdings eine Regelung für noch nicht abgeschlossene, insbesondere streitige Alt-Fälle, auf die die Berechnungsmethode des Randstunden-Modells noch nicht passt. Dies erschließt sich leicht, wenn man bedenkt, dass dem Randstunden-Modell zwei wesentliche Elemente zugrunde liegen, die erst (im Laufe des Jahres) 2015 gegeben waren:

- Erst seit 2015 sind Anlagenbetreiber gem. § 36 Abs. 1 EEG 2014 verpflichtet, Echtzeitdaten über die Ist-Einspeisung zu übermitteln. Es ist daher davon auszugehen, dass vor 2015 Direktvermarkter keine ausreichende und rechtzeitige Informationslage hatten, um Ersatzgeschäfte am Intradaymarkt zu tätigen. Das führte in der Praxis dazu, dass sehr oft (auch und gerade mit dem Argument der Unabsehbarkeit des Endes der Maßnahme) Ausgleichsenergie für die gesamte Zeit der Einspeisemanagementmaßnahme genutzt wurde.
- Der ID3-Price Index existiert ebenfalls erst seit 27.06.2015. Er wurde später für die sog. Cap Futures verwendet.

Dies führt dazu, dass es argumentativ und praktisch schwierig ist, das Modell auf Einspeisemanagementmaßnahmen für die Jahre 2012 bis 2014 (bzw. bis September 2015) anzuwenden. Im Interesse des Rechtsfriedens und zur Vermeidung von gerichtlichem und behördlichen Aufwand, der auch die Netzbetreiber trifft, regt die GEODE daher an, eine „Übergangsregelung“ für Alt-Fälle aufzunehmen, bei denen die Berechnung der Entschädigung nur auf dem regelzonenübergreifenden einheitlichen Ausgleichsenergiepreis (reBAP) beruht.

Wir freuen uns, wenn die gemachten Vorschläge noch Eingang in die Diskussion finden. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne auch im direkten Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Götz Brühl
Präsident

Die GEODE ist der europäische Verband der unabhängigen privaten und öffentlichen Strom- und Gasverteilerunternehmen. Mit dem Ziel, diese Unternehmen in einem sich zunehmend europäisch definierten Markt zu vertreten, wurde der Verband 1991 gegründet. Mittlerweile spricht die GEODE für mehr als 1.000 direkte und indirekte Mitgliedsunternehmen in vielen europäischen Ländern, davon 150 in Deutschland.